

Forscher wittern staatliches Denunziationssystem

SAP-Mitbegründer Hopp fordert die Einstellung eines Modellprojekts gegen Korruption

Ein Modellprojekt zur Bekämpfung von Korruption ist in die Schußlinie geraten. Die Stiftung Pro Justitia, die von dem SAP-Mitbegründer Dietmar Hopp eingerichtet wurde, stuft das „Business Keeper Monitoring System“ (BKMS) des Landeskriminalamts Niedersachsen als „staatlich organisiertes Denunziationssystem“ ein. „Wir wollen die deutsche Justiz vor einem verhängnisvollen Fehler bewahren“, sagte Software-Unternehmer Hopp jetzt bei einer Pressekonferenz in Karlsruhe. Das im Dezember 2003 gestartete BKMS wird auch von der Anti-Korruptions-Initiative Transparency International empfohlen. Die Meldeplattform soll über das Internet anonyme Hinweise beispielsweise auf Bestechungsfälle ermöglichen, ohne daß der Informant Repressionen in seinem Unternehmen, seiner Branche oder der eigenen Behörde befürchten muß. Andere Bundesländer erwägen derweil ebenfalls die Einführung dieses Datenbanksystems, dessen Vertraulichkeit technisch garantiert wird: Ein Sachverständiger hat der niedersächsischen Polizei bescheinigt, daß die Namenlosigkeit der Zuträger nicht zu knacken sei.

Hopp stellte nun eine Studie des emeritierten Hochschullehrers Otto Backes aus Bielefeld vor, die seine mit 2,5 Millionen Euro dotierte Stiftung in Auftrag gegeben hatte. Mißliebige Nachbarn oder neidische Konkurrenten werden demnach durch das BKMS systematisch zur Erstattung falscher Anzeigen verführt, ohne eine Bestrafung dafür fürchten zu müssen. Der Anteil von Verfahren, die mangels Tatverdachts eingestellt worden seien, sei „exorbitant hoch“, befindet der Wissenschaftler aufgrund seiner Untersuchung. Von den 185 überprüften Fällen sei es nur in einem einzigen zu einer Verurteilung gekommen - und das lediglich wegen Verbreitung pornographischer Schriften. Backes nennt es „höchst beunruhigend und rechtsstaatlich bedenklich“, daß es zuvor häufig zu Durchsuchungen, Beschlagnahmungen oder Finanzermittlungen - etwa durch Kontoabfragen - gekommen sei. Obendrein blieben die Daten in bundesländerübergreifenden Verfahrensregistern gespeichert und würden sogar europäischen Strafverfolgungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Einige Beispiele aus der Studie belegen, was jeder Kriminalist seit seiner ersten Ausbildungsstunde wissen dürfte:

Nicht jeder Verdacht ist auch wirklich begründet. So schildern die Bielefelder Forscher den Fall eines früheren Arbeitsamtsdirektors, der in einer E-Mail an das BKMS zu Unrecht bezichtigt wurde. Der Mann hatte sich angeblich während seiner Dienstzeit von Arbeitslosen, die bei einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) in einem Wildpark eingesetzt waren, eine „massive Gartenbank fertigen und in seinen Garten bringen lassen“. Die Ermittler des Landeskriminalamts wurden daraufhin aktiv und setzten sich mit der Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung. Telefonische Nachfragen bei ABM-Kräften folgten, ebenso ein Blick in die Personalakte. Schließlich vernahm die Polizei den Leiter des Wildparks als Zeugen. Das Ergebnis: Dieser hatte vor etlichen Jahren eine ältere Bank entsorgen wollen, und der fälschlich Beschuldigte fand Verwendung dafür. Die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger beklagt angesichts solcher Informationsbeschaffungen etwa bei Arbeitgebern „massive Grundrechtseingriffe“. Die FDP-Politikerin gehört - zusammen mit dem ehemaligen Bundesverfassungsgerichtsvizepräsidenten Ernst

Gottfried Mahrenholz (SPD), dem Steuerstrafverteidiger Franz Salditt und dem Journalisten Heribert Prantl - dem Beirat der Stiftung an. Die Beiratsmitglieder warnen, Unschuldige würden mit Maßnahmen belastet, die ihnen auch noch langfristig schaden könnten. So erfahre ein Betroffener in der Regel nichts von der Kontrolle seiner Bankkonten. Und wenn er dann später einen Kredit beantrage, könne es passieren, daß ihm dieser deshalb verweigert werde - ohne daß er mitbekomme, warum. „Der Staat wird - in ehrenwerter Absicht, weil er Korruption zu bekämpfen versucht - selber korrupt, weil er unsaubere Mittel und Methoden benutzt“.

Rechtsanwalt Salditt sieht durchaus Alternativen zu diesem Vorgehen. So hält er Ombudsleute, wie sie in Deutschland zuerst die Deutsche Bahn nach einer Bestechungsaffäre eingerichtet hat, für den besseren Weg, sachdienliche Hinweise zu fördern. Auch hier werde dem internen Mitwisser zwar Anonymität zugesichert. Dieser „Whistleblower“ muß sich aber dem Vertrauensanwalt des Unternehmens gegenüber offenbaren, damit der die Berechtigung der Anschuldigungen besser überprüfen kann. In den Vereinigten Staaten wird das „Verpfeifen“ von Wirtschaftsdelikten neuerdings sogar gesetzlich durch den Sarbanes-Oxley-Act geschützt; die Unternehmen müssen für solche Meldungen eigens einen unbeobachteten Briefkasten einrichten. Das hannoversche Landeskriminalamt weist hingegen die Vorwürfe entschieden zurück. Bislang habe es 841 Meldungen über das elektronische Postfach gegeben, sagt dessen Sprecher Frank Federau. In knapp der Hälfte der Fälle bestehe tatsächlich der Verdacht einer strafbaren Handlung. Viele noch laufende Verfahren habe die Forschergruppe gar nicht berücksichtigen können. Zudem seien der Polizei die grundsätzlichen Probleme von anonymen Hinweisen aus ihrer täglichen Arbeit bekannt; das werde dementsprechend berücksichtigt. Die niedersächsischen Fahnder pochen darauf, wie wichtig es sei, das Dunkelfeld unerkannter Bestechungsdelikte aufzuhellen. Sie weisen auf Schätzungen der Europäischen Kommission in Brüssel hin, wonach sich die Kosten der Korruption auf rund 5 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung belaufen: Und 95 Prozent der Fälle, so die Ermittler, würden den Behörden gar nicht erst bekannt. Bei dieser Zahl berufen sie sich auf den Frankfurter Korruptionsermittler Wolfgang Schauensteiner und die Bielefelder Kriminologin Britta Bannenberg. Auch hebt das Landeskriminalamt seine Erfolge hervor, für die es drei konkrete Beispiele nennt. So habe ein Informant detailliert auf Betrügereien mit Wiederaufbauleistungen nach der Jahrhundertflut in Halle hingewiesen. Ein Wirtschaftsprüfer habe dabei einen Schaden von 4,9 Millionen Euro festgestellt. „Ohne das BKMS-System hätte es dieses Strafverfahren nicht gegeben“, zitieren die niedersächsischen Polizeibeamten das Lob des zuständigen Staatsanwalts aus dem benachbarten Sachsen-Anhalt.

Milliardär Hopp bleibt hingegen mißtrauisch. Zugleich wiederholt er seinen Vorwurf, er selbst sei vor drei Jahren der „totalen Willkür einer Staatsanwältin“ ausgeliefert gewesen, als wegen des Verdachts der Untreue gegen ihn ermittelt wurde. So sei er unschuldig in die „Mühle der Justiz“ geraten. Die Ermittlungen wurden zwar eingestellt, doch habe er daraufhin die Stiftung gegründet. Seither will Hopp von anderen Betroffenen eine Fülle von Zuschriften erhalten haben, deren Erfahrungen mit „Übergriffen“ der Staatsgewalt noch weit dramatischer gewesen seien als seine eigenen.